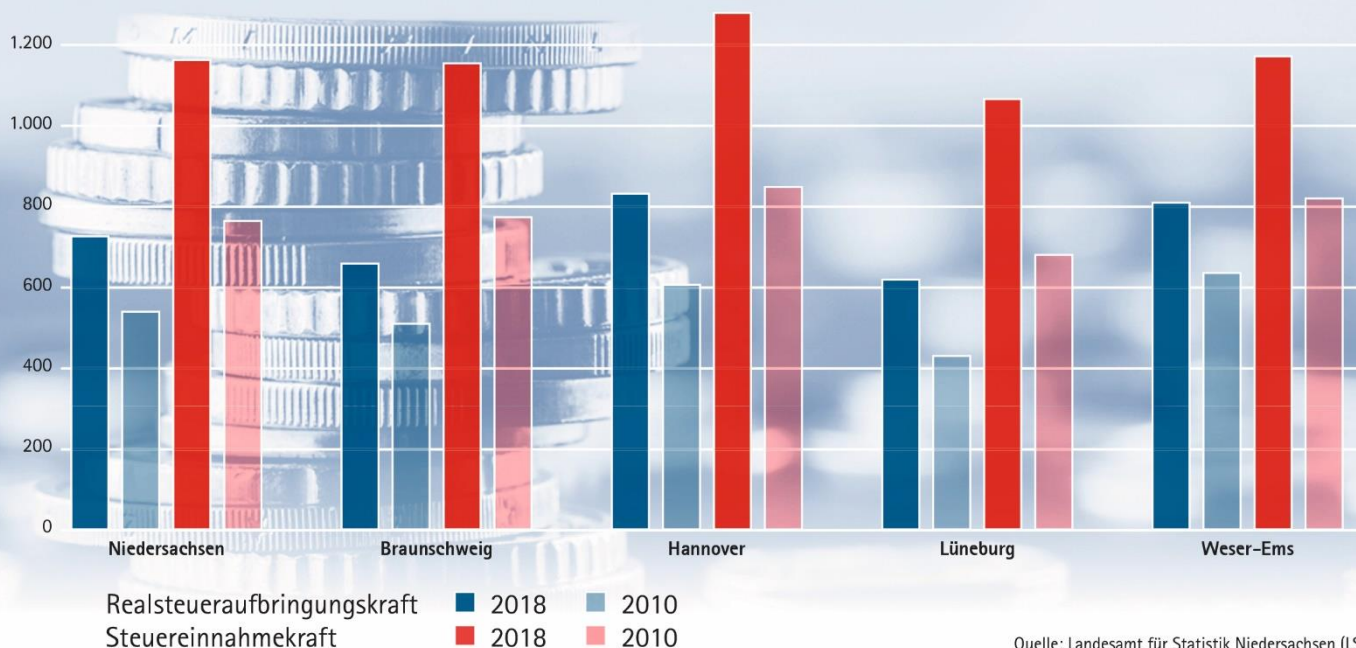


Gewerbesteuer 2019

Realsteueraufbringungskraft und Steuereinnahmekraft in Niedersachsen und den statistischen Regionen

(in Euro je Einwohner)



Städte und Gemeinden in Niedersachsen erhöhen weiter Steuern: Jede zehnte Kommune erhöht Gewerbesteuern

Die Finanzlage der niedersächsischen Kommunen ist weiter von einer stabilen Einnahmesituation geprägt. Dazu tragen insbesondere die Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben bei. 2018 erreichten sie erstmalig einen Betrag von über 10 Milliarden € - dies entspricht einem Zuwachs in Höhe von 6,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Auch die Realsteueraufbringungskraft und die Steuereinnahmekraft wuchsen in den vergangenen Jahren deutlich an und verdeutlichen somit die gute Einnahmesituation der Kommunen.¹ Seit 2010 stieg die Realsteueraufbringungskraft um 36 %, die Steuereinnahmekraft sogar um 52 %.

Nichtsdestotrotz drehen die Kommunen in Niedersachsen weiter an der Steuerschraube. 2019 erhöht jede zehnte Kommune die Gewerbesteuer. Damit haben zwar weniger Gemeinden als im Vorjahr ihre Hebesätze erhöht. Dennoch stellt jede Erhöhung eine ungünstige Entwicklung für die Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Kommune und der niedersächsischen Wirtschaft insgesamt dar.

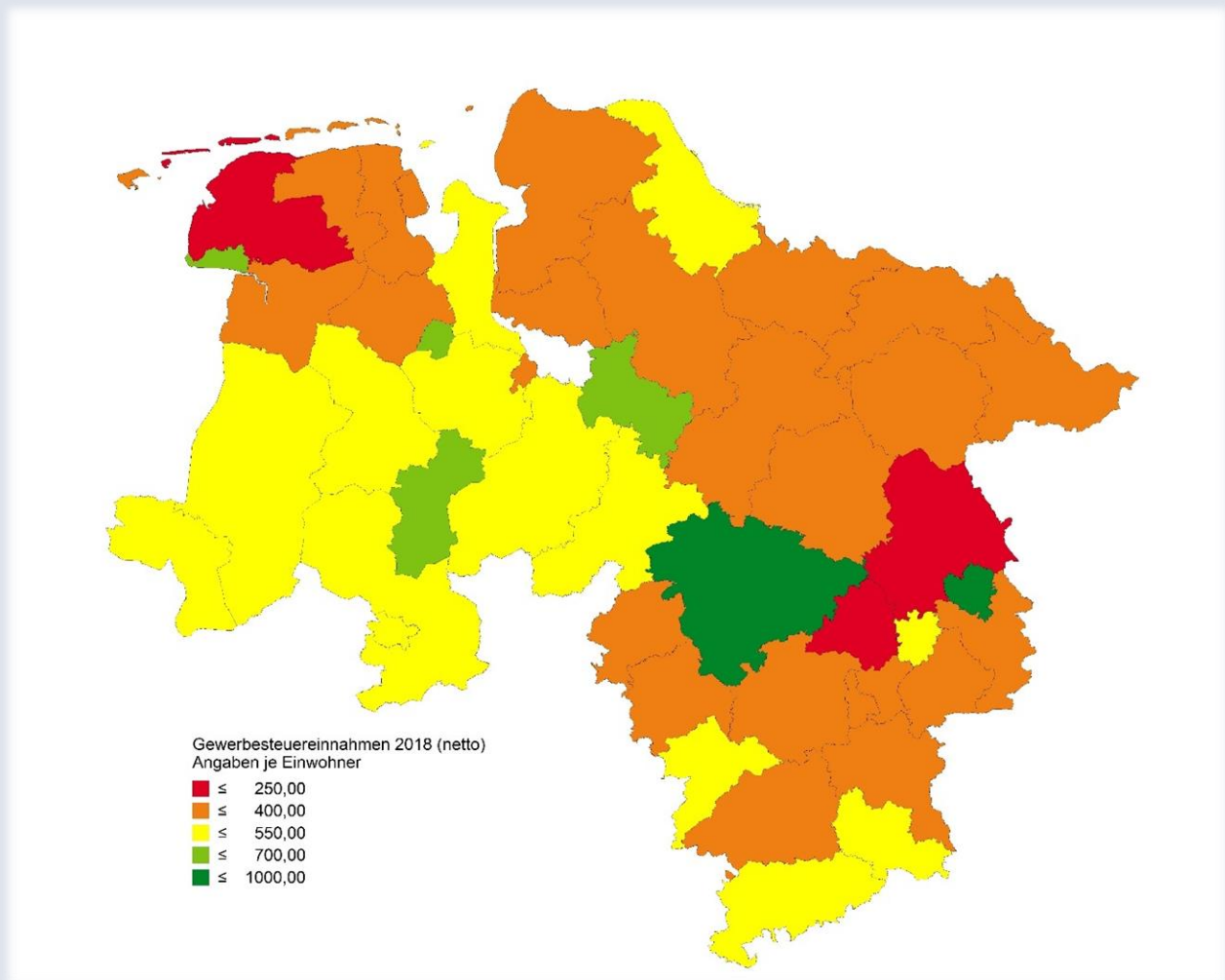
Da die Gewerbesteuer von einer guten Konjunktur abhängig ist, begeben sich die Kommunen zudem in eine Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung. Bei einer Konjunktüreintrübung würde eine der wichtigsten Steuerquellen wesentlich schwächer sprudeln. Eine nachhaltige und notwendige Haushaltskonsolidierung gelingt daher vor allem über die Ausgabenseite.

Lesen Sie mehr zum Thema und zu den Handlungsempfehlungen der IHK Niedersachsen (IHKN) auf den folgenden Seiten im aktuellen „Fokus Niedersachsen“.

Einnahmen durch Gewerbesteuer: Hohes Niveau - Geringe Unterschiede

Gewerbesteuereinnahmen in den kreisfreien Städten und Landkreisen in Niedersachsen 2018

(in Euro pro Kopf)



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN), Hannover

Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer befinden sich landesweit auf einem hohen Niveau. Im Landesdurchschnitt liegen sie bei 454 Euro pro Kopf und damit um 44 % über dem Wert des Jahres 2010 (317 Euro pro Kopf). Der Anstieg ist auf breiter Basis festzustellen, denn in 41 der insgesamt 45 Landkreise und

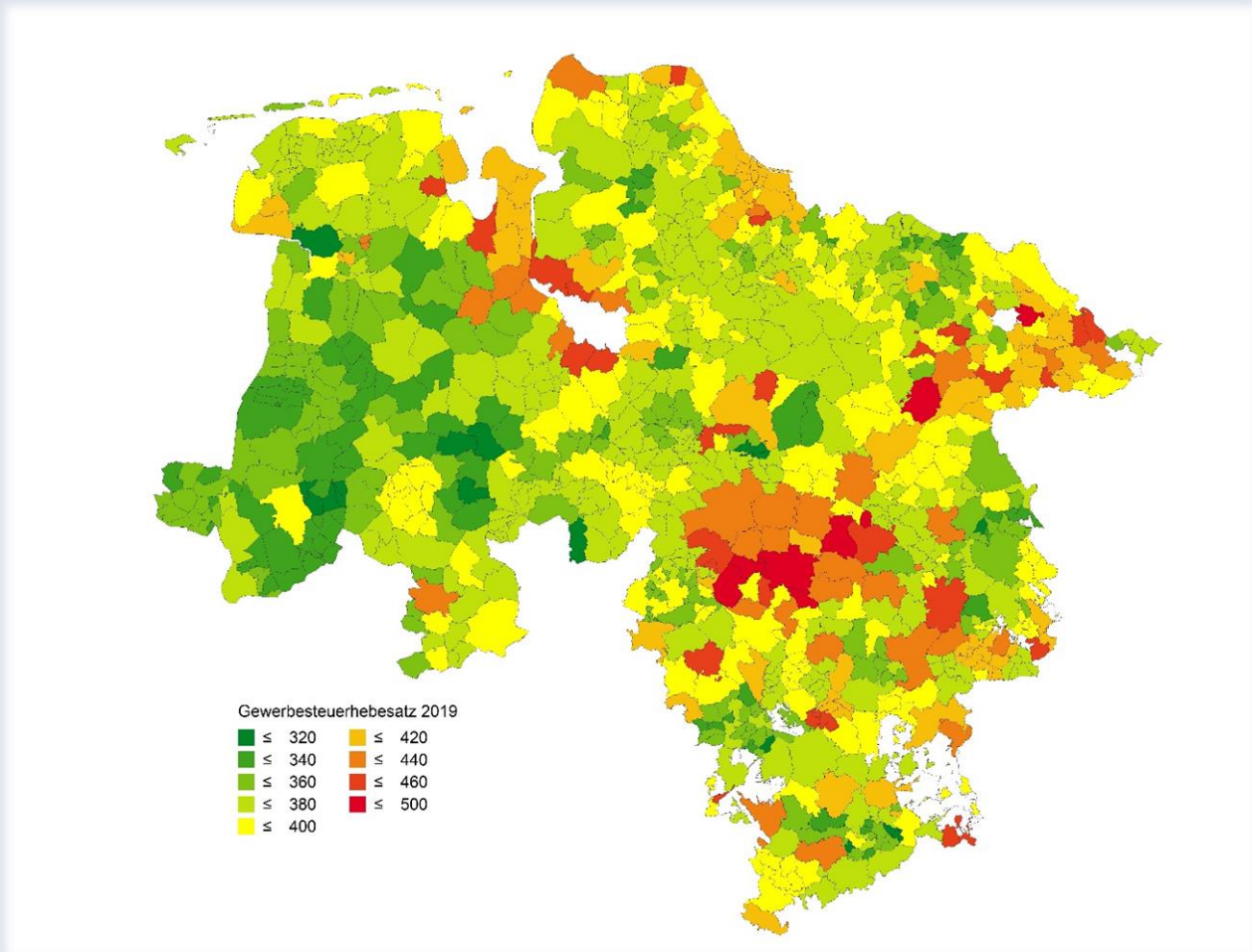
kreisfreien Städten liegt der aktuelle Wert oberhalb des Niveaus von vor acht Jahren. Auf Ebene der Statistischen Regionen sind die stärksten Zuwächse in den Regionen Lüneburg und Hannover festzustellen.

Die Auswertung der aktuellen regionalen Verteilung (siehe Karte) zeigt allerdings ein Gefälle zwischen Ost- und Westniedersachsen. Während viele der Kommunen, in denen die Gewerbesteuereinnahmen niedriger sind als 400 Euro je Einwo-

ner, in Ostniedersachsen liegen, können viele westlich gelegene Kommunen weitaus höhere Werte verbuchen. Ausgenommen hiervon sind bekannte Industrie- und Automobilstandorte.

Gewerbesteuer: Hohe Schwankungen bei der Höhe der Hebesätze

Hebesätze der Gewerbesteuer in den Niedersächsischen Städten und Gemeinden im Jahr 2019
(in Prozent)



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN), Hannover

Die Höhe der Gewerbesteuerhebesätze schwankt im Jahr 2019 weiter deutlich zwischen den einzelnen Kommunen in Niedersachsen. Mit 300 % kann der niedrigste Wert in sechs Gemeinden verbucht werden, nämlich in Bokendorf, Grethem, Hademstorf, Steinfeld (Oldenburg) und Waake sowie in der Gemeinde Wangelstedt, die den Hebesatz im Vergleich zum Vorjahr um 30 Prozentpunkte gesenkt hat.

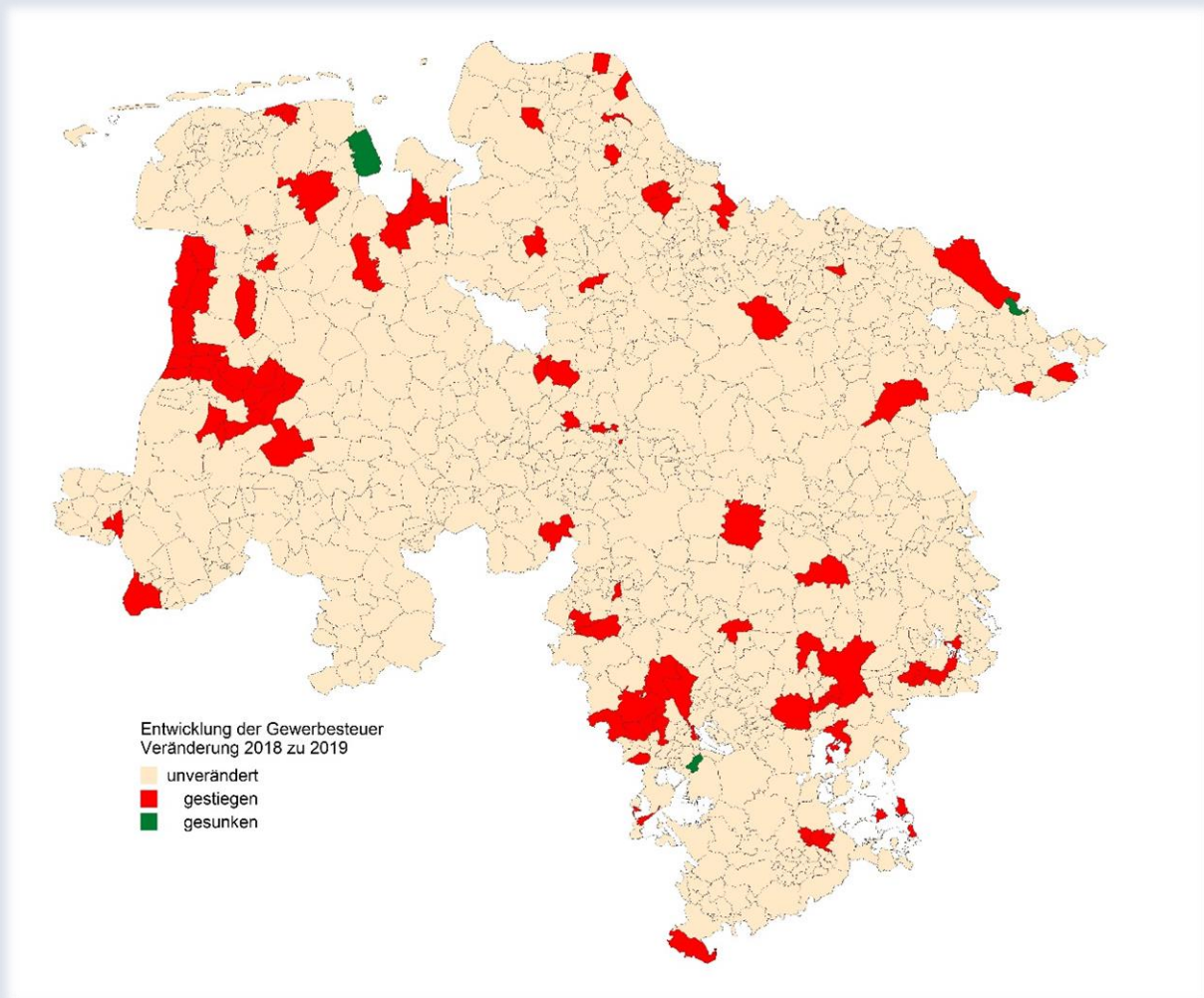
Betrachtet man die Verteilung hoher und niedriger Steuersätze in Niedersachsen, findet man in der Region Hannover relativ hohe und in der Region Weser-Ems relativ niedrige Hebesätze.

Demgegenüber ist in der Gemeinde Wathlingen im Landkreis Celle mit 500 % der höchste Wert zu verzeichnen. Es folgen mit der Landeshauptstadt Hannover, den Städten Laatzen und Seelze sowie der Gemeinde Göhre vier Kommunen, in denen der Gewerbesteuerhebesatz 480 % beträgt.

In den anderen Landesteilen finden sich hohe Hebesätze vor allem in den größeren Städten und kreisfreien Städten sowie in deren Anrainerkommunen.

Gewerbsteuer: Jede zehnte Kommune erhöht den Gewerbesteuerhebesatz

Veränderungen beim Gewerbesteuerhebesatz in den niedersächsischen Städten und Gemeinden im Jahr 2019



Quelle: Umfrage IHK Niedersachsen, 2019

Die Kommunen in Niedersachsen drehen 2019 erneut an der Steuerschraube – rund jede zehnte Stadt oder Gemeinde erhöht ihre Gewerbsteuer. 2016 hatte ebenfalls jede zehnte Kommune eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes vorgenommen, 2017 jede neunte und 2018 sogar jede sechste

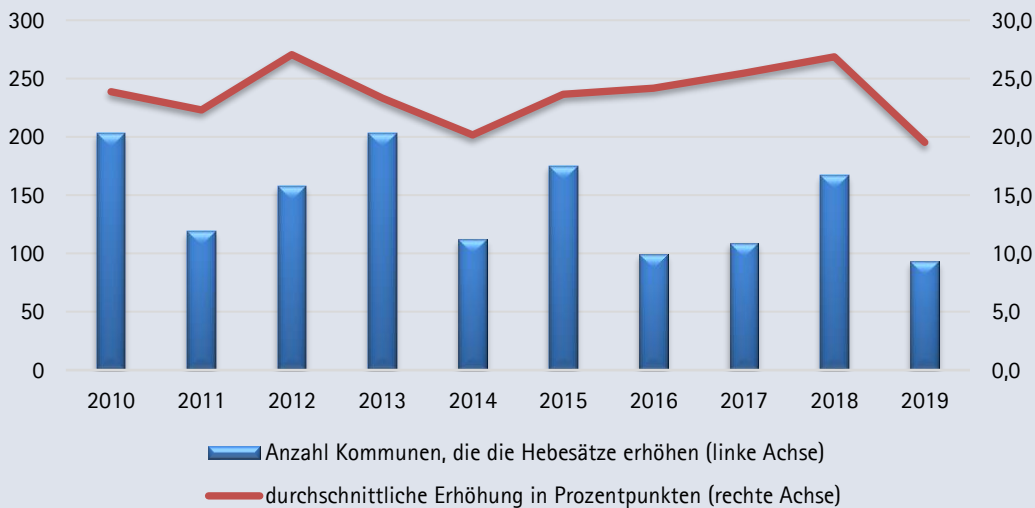
Während 849 Städte und Gemeinden ihren Hebesatz nicht veränderten, konnte in drei Kommunen eine Senkung beobachtet werden – nämlich in den Gemeinden Damnatz (Landkreis Lüchow-Dannenberg; von 420 % auf 400 %) und Wangelstedt (Landkreis Holzminden; von 330 % auf 300 %) sowie in der Stadt Wilhelmshaven (von 425 % auf 420 %).

Kommune. Konkret haben 93 (9,8 %) der 945 Städte und Gemeinden mit Hebesatzrecht in Niedersachsen die Gewerbsteuer im Jahr 2019 erhöht.² Im Durchschnitt wurde der Hebesatz um 20 Prozentpunkte angehoben.

Nachdem der durchschnittliche Gewerbesteuerhebesatz im vergangenen Jahr mit 402 % erstmals höher als 400 % lag, steigt er aktuell weiter an und liegt bei 403 %.³ Damit liegt der Durchschnittshebesatz auch deutlich über dem als „Muster-Hebesatz“ bezeichneten Wert von 380 %.

Entwicklung der Gewerbesteuerhebesätze seit 2010: Erhöhungen auf breiter Front

Gewerbesteuererhöhungen in den niedersächsischen Städten und Gemeinden seit 2010



Quelle: Umfrage IHK Niedersachsen, 2019

Trotz der guten konjunkturellen Rahmenbedingungen und neuen Rekorde bei den Steuereinnahmen haben die niedersächsischen Städte und Gemeinden in den vergangenen Jahren auf breiter Front die Gewerbesteuerhebesätze erhöht.⁴ Seit 2010 erhöhten durchschnittlich 144 Kommunen pro Jahr den Gewerbesteuerhebesatz, also rund jede sechste Kommune in Niedersachsen.

Rekordwerte im negativen Sinne wurden in den Jahren 2010 und 2013 verbucht, als jeweils mehr als 200 Kommunen die Gewerbesteuer erhöhten. Die durchschnittliche Erhöhung betrug in den vergangenen Jahren jeweils mehr als 20 Prozentpunkte, wobei die stärkste durchschnittliche Erhöhung im Jahr 2012 mit 27 Prozentpunkten zu verzeichnen war.

Die kontinuierliche Steuererhöhungsdynamik hat zur Folge, dass der Anteil der Kommunen mit einem „niedrigen“ Hebesatz von 350 % und niedriger kontinuierlich abnimmt. Demgegenüber steigt der Anteil der Kommunen mit einem Hebesatz von 380 % und höher kontinuierlich an. Dieser Wert ist insbesondere für

Personengesellschaften relevant, da diese die Gewerbesteuer in der Regel nur bis zu einem Hebesatz von ca. 380 % auf die Einkommenssteuer anrechnen können. Liegt der Hebesatz über dieser Grenze, führt die fehlende Anrechnungsmöglichkeit zu einer effektiv höheren Steuerbelastung.

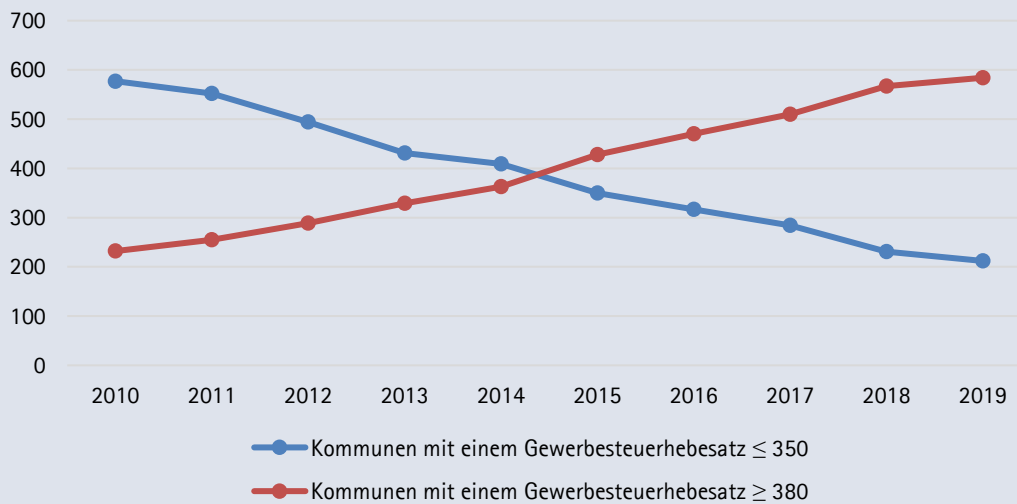
Darüber hinaus setzt die Anrechenbarkeit allerdings voraus, dass ausreichend Einkommensteuer hierfür zur Verfügung steht. Hieran kann es insbesondere fehlen, wenn kein positiver Gewerbeertrag erwirtschaftet wird, durch hohe gewerbesteuerliche Hinzurechnungen aber ein positiver Gewerbesteuermess-

betrag entsteht und daher Gewerbesteuer festgesetzt wird. Kapitalgesellschaften wiederum können die Gewerbesteuer weder auf ihre Steuerschuld anrechnen, noch als Betriebsausgabe abziehen.

Während 2010 der Hebesatz lediglich in 232 Kommunen 380 % und mehr betrug, ist dies aktuell bereits in 584 Kommunen und damit in 62 % aller niedersächsischen Kommunen der Fall.

Demgegenüber ist der Hebesatz aktuell nur noch in 212 Kommunen niedriger als 350 % – vor 9 Jahren war dies noch in 577 Kommunen der Fall.

Kommunen mit einem Hebesatz ≤ 350 bzw. ≥ 380



Quelle: Umfrage IHK Niedersachsen, 2019

► Was ist zu tun?

Steuerbelastung begrenzen

Die gute konjunkturelle Lage der vergangenen Jahre kann nicht als selbstverständlich angesehen werden. Die aktuell eingetribbte Lagebeurteilung der Unternehmen sowie die zurückhaltenden Planungen für die kommenden Monate zeigen deutlich, dass auch auf die öffentlichen Haushalte wieder andere Zeiten zukommen können.

Dementsprechend muss die Finanzplanung sowohl auf Landes- und Bundesebene als auch auf Ebene der Kommunen so ausgerichtet werden, dass Steuern und Abgaben auch in konjunkturellen Krisen nicht erhöht werden müssen. Die aktuelle gute Finanzlage sollte dafür genutzt werden, die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Unternehmen auch im internationalen Vergleich

nachhaltig zu sichern. In diesem Kontext sind Steuererhöhungen kein geeignetes Instrument zur Haushaltssanierung, da die jeweiligen Wirtschaftsstandorte dadurch langfristig im Standortwettbewerb an Attraktivität verlieren. Die Konsolidierung der kommunalen Haushalte lässt sich somit nicht mittels Steuererhöhungen lösen, da sie letztlich sogar die Substanz von Unternehmen angreifen können.

Weiterhin muss es ein kurzfristig Ziel sein, die Besteuerung von Kostenbestandteilen etwa durch Hinzurechnungen bei der Gewerbesteuer abzuschaffen. Mittelfristig sollte sich das Land aus Sicht der Wirtschaft im Bundesrat sogar für eine Reform der Unternehmenssteuern stark machen.

Gewerbesteuer ist kein geeignetes Instrument zum Schuldenabbau

Gerade Kommunen in wirtschaftlich schwieriger Lage erhöhen die Hebesätze, teils aus eigenem Antrieb heraus, teils auch aufgrund eines äußeren Drucks (Entschuldungsprogramm). Letztlich entsteht ein Steuerwettbewerb zwischen den Kommunen. Die standortgebunden und -treuen Unternehmen in einer Hochsteuerkommune sind hier klar im Nachteil, Neuansiedlungen

von Unternehmen werden erschwert. Eine Hebesatzerhöhung sollte daher standortpolitisch nicht erste Wahl sein. Es gilt, alle denkbaren Alternativen, insbesondere auf der Ausgaben-seite, vorab zu prüfen – und zwar nicht nur für die Gewerbesteuer, sondern ebenso für die Grundsteuern A und B.

Grundsteuer ohne weitere Belastung der Unternehmen reformieren

Die Reform der Grundsteuer, vor allem ihrer Bemessungsgrundlage, betrifft Unternehmen und Bürger gleichermaßen. Unabhängig von der letztlich konkreten Ausgestaltung sollte die Reform aus Sicht der Wirtschaft zu einem Bürokratieabbau führen, keine Sonderbelastungen für die Unternehmen nach sich ziehen

und aufkommensneutral ausgestaltet werden. Gerade vor dem Hintergrund des schärfer werdenden internationalen Steuerwettbewerbs sollte sich die Gesamtbelastung der hiesigen Wirtschaft mit Steuern und Abgaben nicht erhöhen.

Reform des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) prüfen

Niedersachsen sollte der automatischen Steuererhöhungsdynamik, die sich aus dem KFA ergibt, aktiv entgegenwirken. Ein Weg wäre, eine Reform des KFA zu prüfen. Ein möglicher Ansatz wäre, die sogenannten Abschöpfungsquoten im bestehenden Gesetz abzusenken. Eine alternative Möglichkeit bestünde darin, einen Nivellierungshebesatz für die Realsteuern einzuführen

und zu fixieren. In beiden Fällen könnte der Automatismus zu Steuererhöhungen abgemildert werden. Neben der Zielsetzung eines einfachen und praktikablen Steuerrechts wäre dies im Bereich der Finanzpolitik ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und insbesondere des standorttreuen Mittelstands.

Aufstellung Grund- und Gewerbesteuern – Gewerbesteuer-Rechner 2018

Ergänzend zu diesem Fokus Niedersachsen steht unter [diesem Link](#) auch eine Aufstellung der Grund- und Gewerbesteuerhebesätze 2019 sowie der Gewerbesteuer-Rechner Niedersachsen-Bremen für 2019 zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Alternativ können Sie auf der Startseite der Website der IHKN (www.ihk-n.de) die Dokumentennummer 4533356 eingeben.

Die aktuellen Realsteuer-Hebesätze deutscher Städte über 20.000 Einwohner nach Bundesländern geordnet hat der DIHK zusammengestellt:

<https://www.dihk.de/themenfelder/recht-steuern/steuern/finanz-und-haushaltspolitik/realsteuer->

1) Die Realsteueraufbringungskraft stellt die Steuereinnahmen aus Realsteuern (Grundsteuer A+B, Gewerbesteuer) dar, die eine Kommune erzielt hätte, wenn sie den jeweiligen Durchschnittshebesatz des Landes angewandt hätte. Kommunen müssen eine Gewerbesteuerumlage abführen und erhalten Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Der Saldo wird der Realsteuereinnahmekraft zugeschlagen, um die Steuereinnahmekraft zu erhalten.

2) Mit Stand vom 1. Juli 2017 gab es 943 Städte und Gemeinden in Niedersachsen mit Hebesatzrecht. Die Gebietsänderungen in Niedersachsen bis zum 1. Juli 2017 wurden berücksichtigt. Weiterhin sind zwei gemeindefreie Gebiete bewohnt und es existiert dort ein Hebesatzrecht (Lohheide (Landkreis Celle) und Osterheide (Heidekreis)). Insgesamt beziehen sich die angegebenen Werte und Durchschnittswerte in dieser Publikation somit auf 945 Städte und Gemeinden mit Hebesatzrecht.

3) Durchschnittshebesätze werden in der amtlichen Statistik unter Einbezug der Istaufkommen berechnet. Da die Istaufkommen für 2018 noch nicht feststehen, wurden die Durchschnittshebesätze in dieser Veröffentlichung ermittelt, indem die Hebesätze der Kommunen mit den Einwohnerzahlen der Vorjahre gewichtet wurden. Durch die Berechnungsmethode können sich Unterschiede zu den Ergebnissen der amtlichen Statistik ergeben. Weiterhin muss beim Vergleich mit früheren Veröffentlichungen der Strukturbruch bei den Einwohnerzahlen durch den Zensus 2011 beachtet werden.

4) Für diese Auswertung wurden die aktuell 945 Städte und Gemeinden mit Hebesatzrecht herangezogen. Veränderungen in Kommunen, die in vorherigen Jahren die Steuern erhöht haben, inzwischen aber vereinigt oder fusioniert sind, bleiben unberücksichtigt.

 Ansprechpartner für den Fokus Niedersachsen

IHKN-Sprecher Wirtschaftspolitik und Mittelstand

Frank Hesse, Tel. 0541 / 353 110, E-Mail: hesse@osnabrueck.ihk.de

IHK Niedersachsen (IHKN)

Schiffgraben 57, 30175 Hannover

Tel. 0511 920 901 10

E-Mail: info@ihk-n.de

Die IHK Niedersachsen ist die Landesarbeitsgemeinschaft der IHK Braunschweig, IHK Hannover, IHK Lüneburg-Wolfsburg, Oldenburgischen IHK, IHK Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim, IHK für Ostfriesland und Papenburg sowie IHK Stade für den Elbe-Weser-Raum. Sie vertritt rund 460.000 gewerbliche Unternehmen gegenüber Politik und Verwaltung.

Der Fokus Niedersachsen erscheint in regelmäßigen Abständen zu aktuellen Themen aus Wirtschaft und Politik und steht unter www.ihk-n.de/Publikationen auch zum Download zur Verfügung.

Bitte beachten:

Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Publikation auf die geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.